

Fachamt: Bauamt

Vorlage-Nr.: 2024-008/1

Datum: 30.01.2024

Beschlussvorlage

Vermarktung der städtischen Flächen des Standorts "Hohe Warte" für die Windkraftnutzung über ein Interessenbekundungsverfahren
hier: Grundsatzbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	22.02.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Um zu entscheiden, ob das Wind-Vorranggebiet „Hohe Warte“ (Lagebezeichnung Sperberwiesen, als Teil des Flurstücks 8625 mit ca. 85,6 ha) zur Verpachtung für die Windkraftnutzung zur Verfügung gestellt werden soll, wird die Verwaltung, nach Prüfung der planungsrechtlichen Voraussetzungen, beauftragt ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.
2. Die Kriterien zur Ausschreibung des Verfahrens sind zuvor mit einer Beraterfirma zu erarbeiten.
3. Nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens ist darüber zu beraten, ob ein Bürgerentscheid gemäß § 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) durchgeführt werden soll.

Klimarelevanz:

Die Erzeugung erneuerbarer Energien bildet die Grundlage für die Erreichung des Ziels der Klimaneutralität der Stadt Eberbach bis 2035. Die Energieerzeugung durch Windenergieanlagen leistet einen wesentlichen Beitrag um die in der Stadt Eberbach benötigte Energie klimaneutral zu erzeugen und den bilanziellen CO₂-Verbrauch der Stadt von 11 t/EW (2019) auf die im Meilensteinplan als Ziel gesetzte Menge von 1,1 t/Einwohner (2035) abzusenken.

Sachverhalt / Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Eberbach hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 beschlossen bis 2035 klimaneutral zu werden. Für die Erreichung dieses Zieles spielt die Versorgung der Stadt und seiner Bürger mit „grünem Strom“ eine wesentliche Rolle. Neben der bereits beschlossenen und in Umsetzung befindlichen Belegung der Dächer städtischer Gebäude

mit Photovoltaikanlagen und der in der Vorbereitung befindlichen Freiflächenphotovoltaikflächen, spielt die Windkraft für die Energieerzeugung eine herausragende Rolle.

Nachdem sich der Windpark „Hebert“ nach der Verpachtung der Flächen an die BayWa r.e. Wind GmbH in der Umsetzung befindet, könnte ein weiteres Gebiet zur Windkraftnutzung entwickelt werden.

Im Rahmen der Erstellung der Unterlagen für den Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn wurden 6 Vorranggebiete ermittelt.

Die „Hohe Warte“ mit 85,6 ha als eines dieser Gebiete, weist gemäß Windatlas eine Windhöflichkeit von 6,1 bis 6,6 m/s aus und befindet sich im Eigentum der Stadt Eberbach.

Das Gebiet Lautenbach mit 57,5 ha weist eine Windgeschwindigkeit von 6,0 bis 6,2 m/s und befindet sich ebenfalls in städtischem Eigentum.

Im Augstel wurde ein Privatwald mit 79,7 ha als Vorrangfläche erfasst, welche derzeit seitens des Eigentümers zur Windkraftnutzung entwickelt wird.

Die Gebiete Brombach Nord (100,5 ha) und Brombach Süd (47,6 ha) mit 6 bis 6,3 m/s befinden sich ebenfalls in Privatbesitz.

Die Verwaltung hat die „Hohe Warte“, als die unter den festgestellten Vorranggebieten am besten geeignete Fläche ermittelt und schlägt vor, diese Fläche zum Windpark „Hohe Warte“ zu entwickeln.

Ein sehr wichtiges Argument für die weitere Ausweisung von Vorrangflächen für die Windkraft ist die Verschlechterung der finanziellen Lage der Stadt Eberbach. Mit Ablauf des Jahres 2023 ist die Liquidität auf die gesetzliche Mindestreserve reduziert worden, was bedeutet, dass zur Finanzierung der Investitionen erhebliche Kredite aufgenommen werden müssen. Allein im Jahr 2024 ist eine Kreditaufnahme von über 7,4 Mio. € eingeplant. Ab dem Jahr 2024 kann außerdem der Ergebnishaushalt nur noch mit einem deutlichen Verlust abgeschlossen werden. Diese Verluste steigen von -1,4 Mio. € in 2024 kontinuierlich an auf -2,8 Mio. € im Jahr 2027.

Die Stadt Eberbach wird ihre finanzielle Handlungsfähigkeit nur über die Verbesserung ihrer Ertragslage und deutliche Reduzierungen bei den Aufwendungen beibehalten können. Die Verpachtung einer weiteren Fläche zur Errichtung eines Windparks „Hohe Warte“ wird zu Pachterlösen führen, welche die Haushaltslage Eberbachs deutlich verbessern würden. Die Zahl aus dem Pachtvertrag über die Fläche im Gewinn „Hebert“ zeigt das finanzielle Potential dieser zukünftigen Erträge auf.

Nachdem für das Gebiet am Hebert ein Bürgerentscheid zugunsten der Windkraft entschieden wurde, stellt sich die Frage wie in diesem Fall vorgegangen werden soll.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Erzeugung von erneuerbarer Energie die Basis der Klimaneutralität bildet. Der Strommix, d.h. der Anteil von grünem Strom spielt dabei eine wesentliche Rolle. Wenn die gesamte Energie, die im Stadtgebiet verbraucht wird, bilanziell selbst erzeugt werden kann, ist die Stadt Eberbach klimaneutral. Dies kann weder durch die alleinige Nutzung von Photovoltaik, noch durch die Nutzung von Wasserkraft, Flusswärme oder Wärmepumpen erreicht werden. Auch zur Herstellung von Wasserstoff als Energieträger benötigen wir Strom. Es wird prognostiziert, so die Aussage im Meilensteinplan der Stadt Eberbach, dass der Strombedarf von 105.990 MWh (2017) auf 275.381 MWh bis 2035 und damit auf 270 % zum Stand 2017 steigen wird.

Um diesen Bedarf abzudecken, ist die Windkraft unverzichtbar. Ein Windrad benötigt nach der Errichtung ca. 2.500 m² Fläche für den Betrieb bei ca. 6 MW erzeugtem Strom und verbraucht damit in Bezug auf den erzeugten Strom, eine relativ geringe Fläche im Vergleich zu Photovoltaikanlagen (Faktor 25).

Die Energiewende in Baden-Württemberg ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Insgesamt sollen mindestens 2 Prozent der Landesfläche exklusiv für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie Windenergieanlagen planungsrechtlich gesichert werden – davon nach den jüngsten Vorgaben des Bundes allein 1,8 Prozent für die Windenergie. Baden-Württemberg will dieses Ziel bereits bis zum Jahr 2025 erreichen und damit deutlich schneller sein als vom Bund vorgegeben (Zielvorgabe: bis 2032).

Im § 249 BauGB wurde der Wegfall der Privilegierung der Windenergie im Außenbereich geregelt. Das bedeutet, wenn das Land die Ziele der zur Verfügungsstellung von 1,8 Prozent der Fläche Baden-Württembergs planungsrechtlich erreicht, sind praktisch keine WEA außerhalb der Vorgaben des Regionalplans möglich. Wird dieses Ziel nicht erreicht, kommt es zu einer „Super-Privilegierung“ der Windkraft und damit zu einem Verlust der räumlichen Steuerung für die Kommunen. Windenergieanlagen wären dann unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben wie z.B. Abstandsregelungen, Vorgaben des Umwelt- und Naturschutzes, Unterschreitung der Windleistungsdichte von 190 W/m² (bei 160 m Nabenhöhe) sowie Betroffenheit von bereits genehmigten Rohstoffabbaugebieten grundsätzlich im Außenbereich zulässig.

Die Metropolregion erstellt aktuell einen Teilregionalplan „Windenergie“ auf, der im 1. Quartal 2024 offengelegt und im September 2025 verabschiedet werden soll.

Weiteres Vorgehen:

- Der Gemeinderat fasst einen Grundsatzbeschluss zur Entwicklung der Wind-Vorrangfläche „Hohe Warte“, sowie über die Verpachtung der Fläche zur Errichtung von Windenergieanlagen.
- Die Entwicklung des Windparks „Hohe Warte“ wird im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens über ein geeignetes Fachbüro zur Verpachtung ausgeschrieben, um im Anschluss darüber entscheiden zu können, ob ein Bürgerentscheid durchgeführt werden soll, entsprechend wurde der Beschlussantrag formuliert.

Die Möglichkeiten der Beteiligung werden im Interessenbekundungsverfahren aufgenommen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

5.Vorentwurf Teilflächennutzungsplan Windenergie